

Komitee 3 – Resolution

Weltweite Getreideversorgung (WFP)

Die Generalversammlung,

in Anerkennung der wichtigen Rolle, die die Mitgliedstaaten und Organisationen der Vereinten Nationen durch ihre Programme im Bereich der menschlichen Entwicklung sowie dem internationalen Frieden übernehmen,

alarmiert über den russisch-ukrainischen Konflikt,

besorgt über den Nahrungsmangel im Globalen Süden,

lobend die Europäische Union und die Russische Föderation, sowie die internationale Staatengemeinschaft für ihre Entwicklungshilfe des Globalen Südens,

unterstützend die Bemühungen der Ukraine, ihr Getreide über den Landweg in die Länder des Globalen Südens zu exportieren,

hinweisend auf die prekäre Ernährungslage im Kontinent Afrika, welche aufgrund des andauernden Konfliktes zwischen Russland und Ukraine noch verschlimmert wurde und somit eine Lebensmittelknappheit in vielen Teilen des Kontinents ausgelöst hat,

betonend, dass Getreide- und Düngelieferungen die Entwicklung von Staaten und Kulturen stark fördern und vorantreiben,

1. *entschließt sich*, angesichts der mangelnden Nahrungsversorgung der ganzen Welt und vor allem der afrikanischen Staaten, keinerlei weitere Sanktionen auf Lebensmitteltransport zu setzen,
2. *fordert* Länder, welche nicht als Entwicklungsländer nach der Definition des Human Development Index (HDI) eingestuft werden, dazu auf, dem World Food Programme (WFP) als Unterstützung für wirtschaftlich schwächere Länder mit mindestens 0,004% ihres BIPs als finanzielle Spenden entgegen zu kommen,
3. *ermutigt* Konzerne und Privatpersonen dazu, verstärkt an das World Food Programme (WFP) zu spenden, um die Nahrungsversorgung in Entwicklungsländern nachhaltig zu verbessern,

4. *schlägt vor* intensivere Kooperationen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen mit NGOs in bedürftigen Regionen zu fördern,
5. *drängt* Russland dazu, seine Blockade der ukrainischen Schwarzmeerhäfen zu beenden,
6. *ruft* Russland und die Ukraine dazu *auf*, keine landwirtschaftlichen Ziele und keine Ziele, welche zum Transport von Agrarprodukten verwendet werden, ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Resolution Nr 174124 anzugreifen,
7. *befürwortet* einen Transportkorridor für die Ausfuhr landwirtschaftlicher Produkte aus der Ukraine:
 - a) welcher unmissverständlich von russischen Angriffen ausgenommen ist,
 - b) wobei strenge Kontrollen durch eine unabhängige Behörde durchgeführt werden, welche garantieren, dass ausschließlich Agrarprodukte den Korridor passieren,
8. *begrüßt* die Intention der Europäischen Union, durch Subventionen die Infrastruktur in Rumänien, Bulgarien und Griechenland auszubauen, um auf diesen Weg ukrainisches Getreide in Länder des Globalen Südens zu bringen,
9. *ersucht* die Ukraine, ihr Getreide durch europäische Staaten an Häfen zu führen, wo das ukrainische Getreide ungestört ausgeschifft werden kann, unter der Bedingung, dass die Ukraine jährlich 2% ihres BIPs für Kilmasubventionszahlungen ausgibt,
10. *empfiehlt* der Ukraine und der russischen Föderation, ihr Getreide primär an Entwicklungsländer zu liefern und dies transparent jährlich in einem Bericht darzustellen, den Vorschlag *betonend*, dass von der exportierten Menge des Getreides zumindest 20% kostengünstig an die bereits erwähnten Entwicklungsländer geliefert wird, welcher in einem Vertrag, der zu einem späteren Zeitpunkt erstellt wird, spezifiziert wird,
11. *beschließt* die Erschaffung eines Fonds mit dem Namen "Ernährungshilfe für Südostasien", welcher die Ernährungssituation in Südostasien verbessern soll und dessen Spezifikationen in späteren Verträgen bestimmt werden,

12. *ersucht* die Vereinten Nationen um einen Grundbetrag für den im Art 11 erwähnten Fond "Ernährungshilfe für Südostasien" und ermutigt sämtliche Mitgliedsstaaten zu weiterer finanzieller Unterstützung,
13. *beschließt* die Errichtung eines Fonds mit dem Namen "Ernährungshilfe für Afrika", dessen Spezifikationen in späteren Verträgen bestimmt werden, welcher die Ernährungssituation in Afrika verbessern soll,
14. *ersucht* die Vereinten Nationen um einen Grundbetrag für den im Art 13 erwähnten Fond "Ernährungshilfe für Afrika" und ermutigt sämtliche Mitgliedsstaaten zu weiterer finanzieller Unterstützung auf,
15. *legt den* NGOs sowie den Industriestaaten *nahe* Ländern des Globalen Südens, mithilfe von Expertise und finanzieller Förderungen von technischer Innovation, näher an landwirtschaftliche Selbstständigkeit zu führen,
16. *empfiehlt* sämtlichen Hafenbehörden der Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen, Getreidelieferungen zu priorisieren, um Hunger effektiver bekämpfen zu können,
17. *verweist* auf die im Rahmen des Komitees zwischen den Vertragspartnern beschlossenen Verträge mit den Namen:
 - a) "Algerisch-Russischer Getreide- und Sicherheitsvertrag" 1*
 - b) "W.W.W. Vertrag" 2*
18. *beschließt*, mit dieser Angelegenheit weiterhin aktiv befasst zu bleiben.

Zustimmung: Ägypten, Algerien, China, Eritrea, Frankreich, Indonesien, Kanada, Litauen, Mali, Myanmar, Philippinen, Rumänien, Slowenien, Somalia, Türkei, Ukraine, Uruguay, Zentralafrikanische Republik.

Ablehnung: Russland

Die Resolution wurde mit 18:1 Stimmen angenommen.

1* [Algerisch-Russischer Getreide-, Sicherheitsvertrag](#)

2*

<https://docs.google.com/document/d/1rMhmEFjM3eWajjeB9032mJuQwryOiG-g8VUmhB2cJlk/edit>